

§ 3 StFFG Förderungsprogramme und -richtlinien

StFFG - Steiermärkisches Frauenförderungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.08.2018

Die Vergabe von Förderungen ist nach Maßgabe der von der Landesregierung zu erlassenden Förderungsprogramme und Förderungsrichtlinien zu gestalten und abzuwickeln.

In Kraft seit 01.10.2010 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at